



# Westpreußen und die Neumarkt

Die Neubegrenzung der Gaue hat die einst unmittelbaren Nachbarn Neumarkt und Westpreußen räumlich getrennt. Ihre gemeinsame Schicksale aber rückt in geschichtlicher Entwicklung wieder näher zusammen, wie einige Andeutungen mit der Zeit, als beide gemeinsame Siedlungsräume für die Oligarchen waren, über die Unpfändungs- des Jahres 1241, die beide Landeshöfe durch den Mongolenzug der Heeresgruppe Kaschau schiednahm, verbanden, über die 58 Jahre des ständigen Berleusseins unter der Ordensfahne, über die gemeinsam erledbten Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges bis zum Aufsehen in einem großen Reich, bis die große Zeit kam, deren Menschen wir sind, und Neumarkt und Westpreußen seit wie noch niemals unter eine Föder band. — Auch im Ausgang des späten Mittelalters, im 14. und 15. Jahrhundert, führte ein Gedanke diese Gebiete in dieselbe Schäftschaftsgemeinschaft, der eine der großen Aufgaben gestellt war, deren Lösung mit den damaligen weltanschaulich begründeten Bindungen und im Befreiungskampf mit raffinierter gebunden. Westpreußen, das seine endgültige Trennung, und dass hörten in der Vereinigung beider Landeshöfe unter dem Deutschen Ritterorden die gleiche Grundhaltung, die von uns heute als die einzige richtig erkannt ist, die Kräfte sammelnd nennen und sie in den Dienst des Volksaufstandes und im Erhaltung, Festigung und Fortbestand der eigenen Nation stellen. — Beim Erwerb der Neumarkt vielfach erstmalig im deutschen Ostraus wurde die Erfahrung gemacht, daß Menschen, besonders Menschen gleicher Blutquelle, große Kraftstrom, sehr Arbeitsleistung und starke Wehrkraft darstellen, und in Erfüllung dieser Einsicht bestand die Anstrengung der Neumarkt und Westpreußen, Verbindungen mit benachbarten Landen für die vorerst geplante Entwicklung zwischen Deutschland und Polen eine der wichtigsten Taten des Hochmeisters, weil für die Vorpostenstellung an der Weichsel die Neumarkt als Verbindungsmann zum Reich auch die Aufgabe einer Rückendeckung und Reserve erfüllt. — Bei Betrachtung über das frühere kameradschaftliche Nebenlande werden wie als das Wesentliche herauszuführen haben: die Menschen der beiden Landeshöfe in ihrem Verhältnis zueinander und ihre Bestimmung im Gegenspiel östlicher Themen.

Es waren die Jahre 1880—1855, die Zeit der Ränke gegen Pommern, Polen und Sachsen (Ostpreußen), in denen die gefestigte Bindung von größter Drangsal für die ganze Nation wurde, und diese Bindung beruhte auf Treue und Glauben. Am 20. Dezember 1412, zwei Jahre nach der Schlacht bei Tannenberg, weigerten sich Männer und Städte der Neumarkt auf Grund ihrer Privilegien in die Ver-

pfändung der Neumarkt an den polnischen König einzuwilligen, und am 5. Januar 1427 berichtete der Vogt der Neumarkt dem Hochmeister der Verbündeten mit den Ständen zu Goldyn über: „Die Einflussnahme gegen die Oupiffen. Die Neumärkter wollen im Frieden Frieden mit eignem Leibe im Frieden und Frieden mit eignem Leibe im Frieden werden! Und das trost der umfangreichen Schadenvergnisse aus der Zeit des Kreuges 1410 und der Schwierigkeiten mit Pommern und Polen. Und so begann es.“

Befestigungen von Ortsburgsätzen, Aufkäufe und Verpfändungen von Eigengütern (Dörfern, Mühlen, Bischöflichen, Seinen, Gerichten) erworb von Dorleben leiteten den künftigen Erwerb der Neumarkt ein, und von den sich über mehrheitlich ländliche Lage nach für die Landesverteidigung als wichtig heraustrahlenden Städten gingen die diplomatische Verkehr zwischen Ober und Wartburg, zwischen der Urkundenanstalt zwischen: Eßling, Wolfsberg, Marienburg, Königsberg Am., Danzig, Berlin, Stuhm, Jantoch, Schwerin, Bärwalde, Gräfenhain, Arnswalde, Thorn, Guben, Schodan, Frankfurt (Oder), Tilsit, Küstrin, Memel, Konitz, Droschen, Driesen, Landsberg (Warthe), und Goldyn.

Aus den Namen wuchsen Begriffe, die bald Stärke, Autorität, Reichtum und Rubin, bald Armut und Bedeutungslosigkeit, bald robuste Wehrkraft und bald empfindliche Position umhüllten.

Berichtigungen zur Heeresföre im Kampfe gegen Polen und alle die zeitgeorenen kleineren Probleme wurden gegen Landestypen gekannt: Strafenordnung, Schatzung von Streitkräften, Abschluss eines Friedensvertrages mit Dietrich von Oldenburg (1410), der nach drastischer Verpfändung der Neumarkt an den polnischen Hochmeister Konrad von Ostenfeld, Konrad von Ballenrodt, Konrad und Ulrich von Junglinen, Heinrich von Planen, Michael Hochmeister, Paul von Ruhland, Konrad und Lubinus von Christelshausen und Charakterfestum durch den Hochmeister bestanden, von der Weichsel bis zum Hafenort Uebigau mit Zittau (15. Juli 1410) hoch oben, bis hin zu Vorwerke für eingeschlossige Märkte. — Am 4. September 1455 verließ Hochmeister Ludwig von Ehrlischhausen dem von seinen Vorfahren gegründeten Karlskloster-Kloster zu Schivelbein, um den Wölkens eine bequeme Herberge im Preußenlande zu verschaffen, die Bistare der Siechen-

Kapelle zu St. Georg in der Altstadt Danzigs mit einer Hofflätte, Gebäuden und Nutzungen und das Recht der Besetzung dieser Bistare.

In den Jahren 1402—1455 wurden Beziehungen zwischen Neumarkt und Westpreußen, die sich immerhin als so stark erwiesen, daß die unselige Polenzeit, die danach den ersten Korridor zwischen Oupiffen und das obere Deutschland löste, beiden einst im Hafel des Deutschen Ritterordens beständliche Gebiete nichts von ihrem inneren Bestände zu nehmen vermochte. Die Hansestadt Danzigs besonders unterhielt regen Handel mit der Neumarkt, deren Auswert für Ordenstaat laut dem Großenfestschein und dem Komitee der Hansestadt Danzigs auf 10 840 Schod Broiothen angegeben wurde. Der bedeutendste Handelsweg von Danzigs über Küstrin nach Frankfurt (Oder) war aber auch ein Weg, der Epidemien, vor allem der Pest, sehr häufig nahmen, so 1520 und während des Dreißigjährigen Krieges noch oft; im Jahre 1709 zum letzten Male. Die gewaltige Erhöhung des nationalen Lebens, im ersten von Weltbeschauungen geführten Ringen östlichen Kulturstil (Kultur), Schweden und abenteuerlichen Partiegästen in den Jahren 1618 bis 1620, die durch die schwedische Armee den Kaiserhausern Staatsführern führen, bewirkt die Neumarkt infolge ununterbrochener Garnisonierung, Brandabschaltung und Kontrolle fast völlig, erlöste das Metzelloland gelegentlich (1629) als Munitionshafen und Kriegsschoplus — bei Graudenz vereintigte sich Ximini, ein Unterherrscher Wallensteins, mit dem politischen Heere, das sich am 7. Juni 1629 nach einem unentstehlichen Treffen mit den Schweden bei Stuhm wieder zurückzog — aber als Zustandort für die flüchtende neu-märkische Bevölkerung diente zunächst.

Die endgültige Vereinigung beider Landeshöfe ist über ein Jahrhundert später an den Namen Friedläß des Großen geflüstert, und in erster Wallensteinkrieger finden wir Neumärker und Westpreußen wieder im Freiheitskampf von 1813/1815: Das Militärgouvernement zwischen Weichsel und Oder umfaßte beide Gebiete. Aus ihnen rekrutiert, nahm das IV. preußische Armeecorps unter Generalleutnant Graf Lauenstein, das am Feldzuge gegen den französischen Napoleon einen großen Anteil nahm.

Und heut sind wieder Männer von Wartburg, Oder und Weichsel zum Kampfe aufgestellt gegen den Feind, der sie trennen möchte, doch ohne gefährliche Verantwortlichkeit ist zu groß, als daß sie müde würden. Im Staaten an Deutschland sie stark und darf immer vereint.

Nach Quellen bearbeitet von Erich Thamer.

# Dorffschulzen und Bürgermeister in Bietz

Als am 31. Dezember 1861 der Meister des Tempelherren-Bürokraten-Werkes B eden, die Ordenshofstifungen auf dem Nordufex der Barthe an die brandenburgischen Marstallmeister Johann und Otto im Wege eines Vergleichs abtrat, waren mit zum ersten Male von dem Dörfe Rieck Seit dieser Zeit sind bald 700 Jahre vergangen. Aus dem am Rande des Bruches gelegenen, ärmlichen Fischerdorf hat sich nun aufwärts das arbeitsame Landschaftchen im Landkreis Landsberg zu einer Kleinstadt gewandelt, dem am 1. Januar 1871 ab die erste verfasste wurde. 5000 Einwohner zählt heute die jüngste Stadt unserer engeren Heimat. Handel, Gewerbe und Industrie haben den Wohlstand der Bürger und die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes gestiftet, so daß alle Voraussetzungen für eine weitere Aufwärtsentwicklung gegeben sind.

Mit der Erhebung der Gemeinde Viebaur Stadt ist sie in den Bildpunkt des kommunalen Lebens innerhalb des Landkreises gerückt. Reine Aufgaben barren der Börsung, und es gilt, alle Kräfte der Bürgerschaft zusammenzufassen, um als dienendes Glied an Aufbau des Vaterlandes tatkräftig mitzuarbeiten. In erster Linie trifft dies für die Verwaltung zu. Es sei daher an dieser Stelle kurz aufzumengen, was die vorhandenen Alten und Aufzeichnungen über sie aus vergangenen Tagen berichten.

Bald nach der Besitzergreifung durch die

Astianer gelangte das Dorf Vieb zusammen mit 13 anderen Dörfern des Kreises und dem Hof Gremelsbörn in den Besitz des Abts von Alsbach. Die Schenkungsurkunde des Markgrafen Albert datiert vom 29. Mai 1300. Sie stellt gleichzeitig die Gründungsurkunde für das Kloster Himmelstädt dar. Es ist wohl anzunehmen, dass die Bitteraeiter Mönche, deren Kolonisationsanstrengungen für den nördlichen Teil des Kreises so bedeutungsvoll gewesen waren, für eine entsprechend mächtige Verwaltung nach damaligen Rechten gefragt haben. Im Jahre 1300 wurde doch Kloster Himmelstädt gegründet und zum Stammkloster des Markgrafen Johann von Sülfürn geschlagen. Damit kam auch Vieb unter brandenburgische Herrschaft. Schon im Jahre 1540 wird dann Vieb unter den Dörfern genannt, die einen Schulzenulzen hatten. Auch die Landsberger Schlüsselfreiber-Chronik erwähnt das Vieber Lehnschulzengut im Zusammenhang mit dem großen Barth des Jahres 1588, bei dem das Schulzengericht somit befreit Neuenkirchen an die Münsterländer in dem arndt reyen abgebrant ist.

Aus dem im Jahre 1589 aufgestellten Erbregister des Amtes Himmelsdorf erfahren wir weiter, daß das Dorf mit oberen und niederem Gerichten nach dem kurfürstlichen Amt Himmelsdorf gehört, samt dem Kirchspiel, Binsen, Bäden und dem Beleben. Im gleichen Register steht es über dem Bieker Lehnhofsweiler: „Allher ist heil ein Lehngertig dasfelbe vermalet jetzt Merten in Söder wegen seines unminnlichen Sohnes Hans Stopen und gesetzlichem Sohne Johann Schindler eine freie Schäferei, ein Freiherrthüse, oder Schöpferei und eine Gerichtshäusche, daß sonsten vermöge des Lehnbürtiges vom Kinge, darauf aus liegt Merten Störmer wohnt, den halbseit Söd und halbe Tonne Bier, so oft er brauet.“ Dermer geht aus dem Register her vor, daß der Bieker Lehnhof auf dem Hengding (dem ordentlichen Gerichtsgericht) die halben Störmerwurthen Quittung und Verantwortung besaß. Und diese Wurthen waren verpflichtet ihm hierzu eine Tonne Bier und Füllde zu verabreichen. Für den Fall, daß die Gemeinde bei wichtigen Anlässen Breiterke zum Amt Himmelsdorf oder aus dem Dorf nach Berlin entsenden wollte, mußte der Schulze jährlich zweimal reisen. Für seine öffentlichen Verpflichtungen batte er mancherlei Vorrechte. Sein Besitz war gerecht- und steuerfrei. Außerdem behielt er die Gerichts-

keit des Fischfangs sowie der freien Holzentnahme aus den Waldungen des Kurfürsten. Auch konnte er von verschiedenen Höfen des Dorfes den Behnten und die Rauchhühner fordern.

Weitere Nachricht über das Vieher Schulengericht erhalten wir aus einer Verordnung vom Jahre 1688, aus Grund der die Familie Feuerherm ein ständiges Recht auf das Schulenamt herleitete. Vorher soll im Jahre 1670 ein Schulze e ne in e im Amt gewesen sein. Ancheinend hat die Familie Feuerherm, deren Name schon 1449 in Viech genannt wird, das Schulenamt auch im 15. Jahrhundert gehabt. Gute Tage waren in Viech damals nicht beschieden. Ebenso wie ihre Väter und Großväter, die während des 30jährigen Krieges unter den Durchmärschen und Plünderungen einer schädellosen Soldatesko schwer an Leidenschaften hatten, mussten sie während des Siebenjährigen Krieges erneut den Feind im Hause beherbergen. Die Verwaltung des Schulenamtes mag in diesen Tagen gern auf die anderen Orte verlegt haben. Das Schulenamt auch wieder zurück in die von der Familie Feuerherm bewohnte, ebenfalls eine Versiegung der Neumärkischen Ständischen Domänen-Verwaltungskommission in Königsberg am 17. November 1812, nach der ein Schulze Polens zu als Inhaber des Vieher Schulenamts genannt wird. Ihm wurde ein höherer Ort zu beantragten "Extra-Remuneration" in Aussicht gestellt, wenn er das bei "legionen Verhältnissen" vielen Schäden verhinderte. Am 1. Jan. behielt er mit bislangigen Ersatz weiter normalen Zweck. Unterschiedlich werden die Kosten des Schulzen genannt, die zu seinge Entlohnung wohl nicht gewesen sein, zählt doch das Dorf um die Jahrhundertwende bereits etwas 900 Einwohner.

Zu Anfang des Jahres 1881 ist wieder ein Erbgebäuder Feuerherm im Gerichtshofbau. Er verzögerte im Sommer 1881 freiwillig auf sein verbrieftes Recht auf Bildung des Schulenamtes. Grund hierzu gegen Be schwerden war, dass in ihm vorgesehene Ehrenwort, alle halbe Jahre die Gemeindeberechnung anlegen, nicht gehalten zu haben. Auch die Anstellung einer Schreibhilfe, die er wegen der ständig zunehmenden Verwaltungsbüroarbeit gefordert hatte, lehnten die Gemeinde-Mitglieder fürgest hand ab.

Zum Nachfolger des Schulen Feuerherren ernannte das Domänennamt Himmelstädt mit Wirkung vom 17. November 1881 den Konsulenten Friedrich Bäde. Schon während seiner Amtszeit waren Befreiungen im Gange, die dem neuen Verwalter der „Ortspolizei“ die Ausübung ihrer Pflichten erschweren sollten. Nachdem der Landrat Sturm am 10. April 1882 einen Antrag auf Erneuerung des Landrats- und Landstraf-Gesetzes gestellt hatte, wurde er am 20. Mai 1882 bestätigt. Landrat Sturm war der Ort zu volkstümlich und zu grob (es waren 189 Häuser und 1571 Einwohner vorhanden), als daß ein Amt aus der Gemeinde selbst, dem die richtige Bildung und die erforderlichen Kenntnisse fehlten, die Verwaltung führen könnte. Damals befand sich in Vieh ein Vorland der Gemeinde, den sich die ansässigen Grund-eigentümer wählten. Landrat Sturm war indessen nach einer „Amtseverfügung“ vom Jahre 1886, der „Verordnung über das Amt“, mit allen als kommunalen Angelegenheiten unabhängigen Individuum vertraut würden, das mit Auslieferung der Gemeindeleute die kommunalen Gegenstände besorgt, jedoch die örtliche Polizei selbstständig verpoltert.“

Im Jahre 1843 seien erneut die Bemühungen der Biezer Einwohner ein, ihre Verwaltung neu zu regeln. Sie beantragten, "sich nach Art der Städteordnung von jeder Einwohnerklasse Deputierte zu wählen und im Namen der Gemeinde beschließen und

ordnen.“ Ferner sollten die Deputierten bei rechtigem felen den Schulzen und die Gerichtsleute selber zu wählen. Das Domänenamt gestattete vorläufig die Nominierung der Wahl der Deputierten, erlaubte jedoch ausdrücklich, daß weiter keine befordernde Meute eingeschäumt werden.“ Das Begegnen mit den Deputierten und die Geschäftsführer scheinen selber zu wählen, obgleich dringend erforderlich. Einen Erfolg aber erreichten die Biezer in diesen Sätzen durch ihre handlichen Büttelschriften doch. Die Regierung in Frankfurt gab am 19. April 1848 ihr Einverständnis zur Abhaltung von Böhmemarkten. Damit war der Ort als Marktfeier anerkannt.

Anwälten übernahm im September 1848 der Deutsch-Österreicher. Dohmfe le die Bezeichnung der Gemeinde. Fünf Monate nach seiner Amtseübernahme fand es zu dem berühmten Bieger Aufstand, zu dessen Niederholzung eine Militärbelagerung von 170 Mann auf mehrere Monate nach Biege gelegt wurde, um die Bieger zur Mafion zu bringen. Dohmfe, mit dem die Bevölkerung in offener Feindseligkeit lag, wurde bald amtsmüde. Auf Wunsch der Gemeinde übertrug das Domänenamt im Juli 1849 den Bauern Eduard Rau man n, einem „abschreckend und seinem Stande nach nicht ungebildeten, auch hemmten Männer“ die Amtsführung und die Schulzenratsverwaltung.

In die Amtszeit des Schulzen Raumann fiel eine für die Gemeindeverwaltung wichtige und seit Jahren erwartete Entscheidung der Regierung. Bisher war Biegs der Polizeiaufstieg des Domänenamts Himmelsstadt unterstellt. Der mehrere Meilen entfernt wohnende Polizeihauptwalter konnte die erforderliche Aufsicht aber nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausüben. Wie schon aus einem Bericht des damaligen Landrats an seine vorgesetzte Dienststelle aus dem Jahre 1845 hervorgeht, die in politischer Überzeugung in Biegs mit Stolz und Freude auf die höchst bewilldeten Einwohner Einwohnerchaft und den nicht mehr als gesinnlichem Grab von Trink- und Blauflut<sup>1</sup> überaus schwierig. Nachdem die Erzeugung aus den Auftritttagen des Jahres 1849 abgehebt war, griff die Regierung in Frankfurt (Oder) die alten Vorrechte des Domänenamts Himmelsstadt und der Ländsberger Landräte wieder auf und beschloß am 13. Juni 1850, eine besondere Behörde aus selbstständiger Führung der Polizeiverwaltung in Biegs einzurichten und deren Leitung einem qualifizierten Beamten anzuervertrauen, welcher seinen Wohnsitz Biegs zu nehmen verpflichtet ist.<sup>2</sup> Auf Grund dieses Beschlusses wurde der bisherige Schulze Raumann mit Wirkung vom 1. Juli 1850

Zum ersten Polizeibürgermeister in Bieb bestimmte die Regierung den Altarzt Dr. August Seiff aus Stolberg, der die Welschheit am 10. Juni 1852 und an die Gemeinde als Schulrat in Gegenwart der Geschäftsführer und Gemeindebeputtertungen eingeführt wurde. Er war nur bis zum 30. Juni 1852 im Amt. Sein Nachfolger wurde am 1. Juli der Wehrleb Joban von Friederich Biebe, dessen Anstellung auf Widerfuß mit dreimonatiger Kündigungsfrist gewährt wurde. Die Gewährung des etatsmäßigen Gehalts von 120 Taler jährlich und eines Renten- trags zugeteilt. Beide Regierung und 242 Zaltern erzielte. Außerdem stand ihm die Nutzung der Schulzentrumsküche und des Schulzentrumslandes zu. Auch Biebe verwaltete das Amt nur für kurze Zeit, und zwar bis zum August 1852. Aus der Wehrleb der neuen Regierung bestimmte die Regierung am 1. September 1852 den französischen Armantrout einen Strafanwalt, der sein Amt um 19. September 1852 an und führte es fast 20 Jahre.

huts betreffend die Vertretung der Gemeindeversammlung durch gewählte Gemeindevertreter ordnete vom 7. Dezember 1859. Zur Teilnahme am Stimmrecht in der Gemeinde waren bisher sämtliche Einwohner ohne Unterschied auf die Größe ihrer Besitzungen berechtigt. Lediglich aus praktischen Gründen hielten sie sich in öffentlichen Angelegenheiten durch 25 bewollmäßige Gemeindevertreter zu vertreten lassen. Nach dem neuen Statut traten an die Stelle der bisherigen Versammlung aller Gemeindemitglieder 16 Gemeindevertreter außer dem Ortsvorsteher und den Gerichtsdienstleuten. Die Gemeindevertreter wurden nach der Dauer von drei Jahren gewählt, und zwar in fünf Klassen. Klasse 1 (das Brotland) wählte einen Vertreter, Klasse 2 (die Klosterräte) zwei Vertreter, Klasse 3 (die Altbüdner) drei Vertreter, Klasse 4 (die Neubüdner) zwei Vertreter, Klasse 5 (die Kleinfusdörfer) drei Vertreter.

Am 1. Juli 1872 schied Straupe wegen Ernennung zum Postbezirksverwalter in Wollin, Kreis Lebus, von Bries. Die Wahl eines Nachfolgers gestaltete sich schwierig, weil die Regierung am 5. Juli die Trennung der Schulzentrumsverwaltung von der Polizeiverwaltung in Bries forderte. Sie ernannte zum Polizeiverwalter den Rentier Johann Friedrich aus Scharnhorst, dessen Bereihung am 29. Juli 1872 stattfand. Zum Schulzen und Steuerarbeiter wählte sich die Gemeinde am 11. Juli 1872 den Rostitzer und eingezogenen Lehrer August Böhl. Der neue Bürgermeister erhielt seine Macht, dieser trat im Oktober 1873 zur Verpflichtung, dessen Weiterführung dann der Eigentum und Polizeiverwalter Karl Büssel im Dezember übernahm. Nach der Bildung der Amtsbezirke auf Grund der im Jahre 1872 erlassenen Kreisordnung wurde diesem auch die Führung des Amtsgerichtes übertragen. Damit war die Vereinigung der Polizeiverwalter- und Schulzengeschäfte wieder erfolgt. Am 4. November 1874 wurde die Bildung einer gewählten Gemeindevertretung beschlossen. Hierauf setzte sich die Gemeindevertretung aus den Mitgliedern des Ortsgerichts (Schule und Gerichtsdienster) und zwölf Gemeindevertretern zusammen, die von sämtlichen Stimmberechtigten gewählt wurden. Schule Büssel verstarb am 21. Januar 1889. Seine neuen Amtsvertreter und Sohn wollte die Gemeinde am 8. Februar 1889 den Bauern-

gutsbesitzer Friedrich Gläser. Während seiner Amtszeit erfolgte die Verlegung des Bürros der Gemeindeverwaltung aus dem letzten „Bieker Schulgenamt“, das sich in der Bahnhofstraße befand, in das 1911 errichtete Rathaus. Hier wurde auch die im Jahre 1884 gegründete Bieker Sparlücke untergebracht. Gläser hat die Geschäfte als lechter ehrenamlicher Schulze bis zum 31. März 1917 geführt. Kurz vor seinem Abgang wurde die Gemeinde am 20. Juli 1916 noch eine volleigentliche Gemeindevertretung ein. Er bestand außer dem Vorsteher aus 6 Schülern. Der Gemeindevertretung gehörten 21 Mitglieder an.

Am 1. April 1917 trat Gemeindevertreter Karl Schefer aus Kreuz als erster Bieker hauptamtliche Gemeindevertreter. Nach dem Dienst der Gemeinde. Er verblieb bis zum 31. März 1929 in dem Amt. Während dieser Zeit hat er sich mit besonderem Erfolg für das Wohl der aufsiedelnden Gemeinde eingesetzt. Eine neue Rechtshilfe nicht gleich vorgenommen wurde, übernahm die Geschäftsstelle Kaufmann Karl Büttner die Geschäfte mit Zustimmung des Kreisstaatschusses vorläufig kommissarisch. Am 12. Mai 1920 wurde die Gemeindevertretung den juristischen Hilfsarbeiter Dr. J. Rudolf Kelller aus Dels zum Gemeindevertreter. Er führte die Geschäfte bis zum Mai 1933.

In der Amtszeit des Bürgermeisters Dr. Kurt Benz, der vom 12. Mai 1933 bis zum 15. Oktober 1935 neben seinem Amt als Kreisleiter der NSDAP, die Polizei- und Gemeindeverwaltung in Bries kommissarisch führte, soll die Verleihung der Stadtrechte, dieses soll die kommunale Leben der Gemeinde so wichtige Ereignis ist auf seinen Einzug zurückzuführen. Die Übergabe der Urkunde stand am 2. Juli 1935 durch den Oberstaatssekretär und Gauleiter Gegenvorstand zahlreicher Vertreter der Stadt und Wirtschaft statt. Im Herbst 1935 erließ Dr. Benz als Bürgermeister der Stadt Neustadt einen größeren Wirtschaftsplan übertragen. Er schied aus Bries, und nach vorübergehender kommissarischer Verwaltung durch den örtlichen ständigen Vertreter wurde der jetzige hauptamtliche Bürgermeister Franz Geßert am 21. Januar 1936 in sein Amt eingewiesen.

Karl Voigt.

## Brennholzflößerei auf der Oder

Berlin zählte zu Beginn des vorangegangenen Jahrhunderts etwas mehr als 172 000 Einwohner. Die Verpflegung dieser fast damaligen Menschenmenge mit dem nötigen Lebensbedarf war bei der mangelhaften Verkehrsweise und Transportmittel eine sehr schwierige Aufgabe, die die Staatsverwaltung ihre ernsthafte Sorge widmete. Besonders sichtbar wurde der Mangel an Brennholz. Die Wälder in der näheren Umgebung der Hauptstadt waren bereits so stark mitgenommen, daß man umso mehr auf die Ausfuhr von Holz aussetzte. Diesen bedurfte sehr mancher. Nur kamen durch die weiteren Vororte des Preußischen Staates noch unermüdliche Vorräte des notwendigen Brennstoffes, aber ihre Herstellung kostete aus zum Teil beträchtlicher Entfernung billiger, zumal da der Preis nicht ins Ungemessene steigen durfte, eine schwer zu lösende Aufgabe.

Die Haupt-Brennholz-Administration zu Berlin richtete im Jahre 1801 ihr Augenmerk auf die holzreichen Gebiete Niederschlesiens, der Obers- und Niederlausitz. Die Forstorten von Karlsbad hatten durch Raumverlust und Winddrift schwer gelitten; mehr als 30 000 Haufen zu je 60 Klaftern hatten hier die Abfahrt. Ähnliche Mengen lagen in den Wäldern des Herzogs von Kurland bei Beuthin und Warsowen, ferner bei Thürne, Brieg, Militsch und Leubus. Auch am Oderer von Chrzanowitz an der Grenze bis Großens war das Holz ungemeinlich billig, und weiter aufwärts im

Saganen war es noch wohlfeiler zu erhalten. Die bisherige Anfuhr aus diesen Gebieten zu Achse oder Schiff nach Berlin war sehr gering und nicht der Erwartung wert; auch wurde der Wassertransport trotzdem Jahren oft erheblich behindert. Es kam also darauf an, einen zuverlässigeren, nicht zu teuren, für Maschinen geeigneten und durch den holzfeindlichen Holzabsturz in ihren unterliegenden Teichen zu retten. Als solches bot sich die Wasserstraße der Oder an, auf der nach Meinung der Brennholzverwaltung nur eine Globenholzflößerei eingerichtet zu werden brauchte; denn die Flößerei war nach dem Urteil der Sachverständigen das einzige Mittel, große Städte, ja ganze Genden mit dem notwendigen Heizstoff zu versorgen.

Eine solche Brennholzflößerei war bereits auf der Oder oberhalb Breslaus seit dem Jahre 1778 eingerichtet. Sie stand unter Leitung des Oberflößmeisters von Koerolis und arbeitete zur vollen Zufriedenheit. Von Oppeln aus war man die Eichen, Erlen- und Kiefernflößen einfach in den Strom und ließ sie abwärts treiben. An den Ufern waren Ankerfesten, aber nirgends annehmbare Einrichtungen getroffen, um zu verhindern, daß das Holz auf die Weiche gekommen wäre. Außerdem, wenn Umlaufen zum Flößertor, sorgten bei Tag und Nacht für den ordnungsmäßigen Ablauf des Flößereigeschäfts. Sie hielten die ihnen zugewiesene Strecke un-

ter beständiger Kontrolle, verhinderten Diebstähle, machten festgesetzte Holzer mit langen Stangen wieder flott und beförderten aufs Land getriebene Stücke wieder in den Fluß. Monatlich erhielten sie für ihre Arbeit 6 Taler, dazu von den Strengelbern, die für geschlossene Flößen entlohen, den dritten Teil. Das topographische Studium der Oder bestimmt den Lauf, der das abwärts treibende Holz aufwirft. Er besteht aus zwei Stufen über dem Strom laufenden Linien von Pfählen, die im Frühjahr eingearbeitet und in jedem Herbst wieder herausgezogen werden; Schlagbaumreile liegen den Weg für die Schiffsschiffe offen.

Der Betrieb setzte jedesmal im Frühjahr ein und dauerte 6 bis 8 Wochen; in dieser Zeit wurden bis zu 10 000 Haufen oder „Säcke“ nach Breslau geschafft. Der Oberflößmeister von Koerolis war ein begeistelter Förderer der Anlage. Hätte man die gleiche Menge in Kähnen transportieren wollen, so würden seinein Beruf aufzugeben 2000 Schiffe setzen ausgereicht haben, in trocken Jahren nicht die doppelte Zahl. Trotzdem hat kein Hindernis eingesetzt, welches nicht hätte beseitigt werden können, und der Stand am Wasserwerken bleibt, wo er steht, ungeachtet periodischer Wasserschwundes, keine 2%, und der Breslauer Rechen habe stets den größten Nutzen widerstanden, selbst wenn 15–20 000 Kästen Holz daran gelegen haben. Allerdings gehört zu einem Flößereiassistenten ein Mann von unermüdlicher Betriebsamkeit und zwar bei Tag und Nacht, die sich vor allem selbst überzeugt, indem sie in der Nacht mit besserem Erfolg als bei Tage gearbeitet werden kann.“ Die Unterhaltskosten des ganzen Unternehmens belaufen sich auf 12–15 000 Taler.

In ähnlicher Weise sollte nunmehr auch auf der Oder oberhalb Frankfurt eine Brennholzflößerei eingerichtet werden. Der Oberflößmeister von Koerolis, Oberflößmeister von Breslau und Deichinspektor Kramer die Durchführung des neuen Hoffatz-Cramer zu tun, inzwischen ausgearbeiteten Projekts an Ort und Stelle zu prüfen. Von der neuartigen Regierung sollte der Kriegs- und Domänenrat Senff hinzugezogen werden, welcher nach den ihm bewohnenden Latalfamilien hörte vorzüglich von Nutzen sein wird.“

Es war beachtlich, außer der Oder die Neiße, das Nithänne, Elster und den Bober für die Flößerei zu verwenden; besonders letzterer schien „um seines reißenden Laufes willen aus Schwimmer noch wichtiger als die Oder.“ Notwendig war überall die Räumung, zum Teil auch Verlegung und Befestigung der Flößebetten; mit den Willkür und willigen Interessen mußten Abkommen getroffen werden. Das wichtigste Problem aber überließ die Flößerei eines Nachbarstaates, nach Breslauer Maßen, die in der Oder unterhalb von Breslau zwischen Kunis und Neipis exakt bestimmt werden sollte. Der Oder führt anfangs flüssig; die Anhöhen am Ufer boten genügend Raum, um das aufwärtsende Holz vor den Flutwellen sicherzustellen. Die Oder war hier breit, und die Schiffsschiffart ging am andern Ufer, den Reden waren 900–1000 Pfähle erforderlich, an den Seiten, Spalten und Kiechelholzer zum Aufhalten des Holzes mit Befestigungen bestellt waren. Die Durchfahrt für die Schiffe sollte durch zwei auf dem Wasser schwimmende Schlauchboote freigehalten werden. Sie waren 80 Ellen lang und konnten so schnell geöffnet werden, daß die Passagiere ohne eine Minute Aufenthalt ihre Boote fortsetzen konnten. „In den Reden“ hießen die Schranken geschlossen, „aus den Reden“ durch einen Kahn in die Oder. Natürliche Leute aus Breslau waren die Flößer und dienen dazu, daß man auf ihnen wegen ihrer Breite Beamen binden und hergeben kann, daß jeder zur Zeit der Flößung darunter durchziehen wollende Holz-Sols leicht wieder aufwärts gezogen werden kann.“

Jugendliche Hindernisse von Bedeutung wurden von den Kaufverträgen nicht gefestigt. Auf dem Ober war von Beuthen bis Döbeln sechs Wehr vorhanden, im Dobrusschloss sechs Wehr vorhanden, das von Neuburg nicht ein grüheres Schleusenhaus, das des Königlichen Eisen- und Kupferhammers zu Neuburg bei Döbeln. Das Hüttennamt erhob denn auch Einwendungen und verlangte die Errichtung einer besonderen Fabrik oder schwimmenden Straße<sup>1)</sup>, auf der das Holz von überhalb des Döbelnischen Brücke bis zum Wehr hinabgeleitet sollte. Der unterliegenden Deliktsgefahr schade die Crosten wies jedoch das Verlangen des Hüttennamtes als unbegründet zurück und erklärte die Wehr, für den Nachteil der Brückenanlagen, was durch Güterabgabe entschädigt sollte, einzustehen. Die Wasserfirma erklärte ihr Einverständnis, nachdem ihnen versichert worden war, daß nur im Frühjahr bei zeitweiligen Wasserstände gehömmert werden sollte, ihre Betriebe also nichts zu fürchten hatten.

Die Gesamtkosten der Brücke wurden auf jährlich 18 000 Taler veranschlagt. Den größten Teil dieser Summe verfüllte die alljährliche Neuerrichtung des Brückenganges und seine Erneuerung im Herbst; waren doch auf Schiffe erforderlich, um die Rüstungen für die Rammen zu tragen, bei denen eine stattliche Zahl von Arbeitern mindestens acht Wochen hindurch beschäftigt waren. Außerdem brauchte man eine Menge Leute zum Einwerfen des Holzes, zum Herauslösen und zum Wiederaufsetzen in Pfosten, ferner für jede Weile Strohholz einen Arbeiter, vier Tage zum Durchschärfen des Brückenganges und gleichzeitig einen Offizialen in Breslau. Deswegen glaubte man, gestützt auf die Häufige Erfahrung in Breslau, wo viele Wehr-, Mühl- und Hammerwerke die Verhältnisse wesentlich ungünstiger gestalteten, an die Rentabilität des Unternehmens und errechnete bei einem angenommenen jährlichen Transport von 10 000—12 000 Hauen über 60 000—70 000 fahrlässigen Pfosten einen Umsatz von 1 Taler 16 Groschen für den Haufen. Von Breslau aus sollten die Holzmengen in Rahmen durch den Kanal und die Syree nach Berlin gebracht werden, wodurch sich die Kraft um Groschen erhöhte.

Der Deliktsgefahr flossen war der einzige, der nur sehr vorsichtig und leise in den Chor der ehrlichen Befürworter des Planes einstimmte. Er war von Auriach aus mit Weigner und dem Unterkaufmann Lorenz im Kahn die Oder abwärts gefahren, um den für die Steganlage in Aussicht genommeneen Durchlauf zu begutachten. Die Stelle des Kreuzen fand eine von Befürchtung, die Anlage schief, aber, ob das dann genügte, das ganze Projekt widerstandsfest, stellte sich aber als ein gescheitertes Unternehmen dar, weil niemand bei aller gebrauchten Vorsicht für die Haltbarkeit bei entstehenden Stürmen gut sein kann<sup>2)</sup> und weil die an sich schon schlechte Stelle der Oder bei Sturms noch mehr verloren.

Seine Stimme verhalf ungehört. Das Generalsdirektorium stellte „mit Vergnügen“ fest, daß wesentliche Hindernisse nicht vorhanden seien, und beschloß am 7. Juli 1801 die Errichtung der Brücke. Der Holzabfuhr für den Norden sollte aus der Breslauer Fischgilde werden, weil die Waldungen bei Neuburg bereits stark für die Lieferungen ins Überland in Anspruch genommen waren. Während des Winters wurde das Holz, insgefallen für das Taler, angefahren, mit dem üblichen Geschäft, daß die Befürchtungen der Breslauer Stromverleger ausgeschafft, und fanden am 7. März 1802 erheblich älter als das Direktorium des Haupt-Brennholz-Administrations-Comitats den Auftrag, die Schonenmeierstellen, besonders aber den Reichen bei Neuburg, zu besichtigen. In den ersten Apriltagen wurde den bestellten Regierungen mitgeteilt, daß alles bereit sei und mit dem Einwerfen der Holzer in letzterster Freit begonnen werde. Da „diese wichtige Angelegenheit die häufigste Unterführung des Staates erfordere“, wurden alle Grundherren und Gemeinden angewiesen, der Brücke keine Hindernisse in den Weg zu

legen, sondern sie nach Kräften zu fördern; Schiffer, Fischaern und allen übrigen Einwohnern wurde unterandrohung einer Strafe Holzhiebstock, Gefangenung oder Abzwingung der Anfänger und „unanständiges Legieren gegen die dabei angestellten Aufseher“ streng unterstellt. Die für alle diese Vergehen bisher schon angeordneten Strafen wurden in Erinnerung gebracht, die bestimmt gegeben.

Wie lange die Hobenschwemmer auf der Oder und ihren Zuflüssen betrieben worden ist, und welchen Verlust sie im einzelnen genommen hat, hat sich nicht feststellen lassen. Wahrscheinlich hat sie den erhohten Erfolg nicht gebracht, w<sup>t</sup>; die meisten dieser mit unglaublichen Mitteln unternommenen Verluste sind einer Zeit und hat einen vorzeitigen, unruhlichen Ende gefunden.

## „Der Hans hat sich das Maul verbrannt“

Eine Alt-Sachsen Geschichte

Über Drossen waren schweren Zeiten gekommen. Herzog Hans von Sachsen der „harte Hans“ gehabt, war ein sehr feindselig Herr, Macht- und geldgierig, wie er war, habsüchtig er die angrenzenden Länder und fragte nicht viel danach, ob ihm auch nur ein Schein des Rechts dabei zur Seite stand. Als wieder einmal eine bedenkliche Verte in seine Hände hereittie, erschaf er sich die wohlbabende Stadt Drossen im Sternberger Land zum Held einer gewinnbringenden Unternehmung. Einen Vornamn hatte er doch gefunden. Die Drossener sollten nämlich einen seiner Untertanen unbedingt befreien haben. Er forderte die heftige Ausfertigung und zubereitung eines Sabotins eines angehenden Schnipperen. Die Drossener hatten jedoch keinen Gefangen, der dem Herzog hätte mir sie bringen können, so also mit Recht seinem Anklagen nachzuhören. Das verdrosch den „harten Hans“ außerordentlich, und er sagte zu seinen Getreuen: „Dieser Elst von Drossen werden schon noch lernen, nachzuhören, wie ich ihnen vorwerfe.“ Herauf zog er Streitbare auf sich und Röß zusammen und rückte auf Drossen los. Die brauen Drossener aber hatten das Hera auf ein rechten Bild und vertheidigte sich tapfer. Außerdem, Herzog Hans war doch ein tapfer und so fand die Stadt den Tagessieg, indem sie den Herzog auf den übermächtig in die Hände fallen mürde. Bei der Rat der Stadt zu einem letzten Schluß sandte von Hause zu Haus Boten und ließ den Brauen sagen, sie sollten ihre Wertsachen vergraben und sich in der Nähe der Stadtore aufzuhalten, an in dem Tumult das Weite der verbergen.

Die Drossener Brauen wollten jedoch davon nichts wissen. Büßlich taugten sie an der Stadtmauer auf, sowohl sie Alter oder Gebrüder nicht hindern, und jede trug einen strohen Kessel, aus dem older dampf empfing. Mit diesen Gefäßen steigen sie auf die Mauer. In den Kesseln aber war rohe und heiße Mehl eßbar, dazu mit Salz und Pfeffer gehörig gewürzt. Also nun die Saneen die Stadtmauer an ersteien versuchten, erhöht der Ruf: „Stellt um!“ Das taten die Brauen gleichzeitig mit ihren Kesseln, und zwar soviel, daß endlich sie auf die Seite der Anfeinden fielen und während auf gräßlich vorwürst hörten und wilden Weise befördert die Angreifer um und zückten das Weite in eiliger Flucht, ohne sich um ihren vor Wort tobenden Herzog zu kümmern. Herzog Hans aber wollte seitdem mit der Stadt Drossen nichts mehr zu tun haben. An deren tapferen Brauen, die genau so handelten, wie ihr Bernauer Geschlechtsgenossinnen den anstürmenden Geschlechtsgenossen gegenüber, hatte sie sich denn doch den Mund verbrannt.

Im Lande Sternberg und in der Neumark überbaute hat sich selber das gestiftete Wort erhalten: „Der Hans hat sich das Maul verbrant.“

## Wat d' Kiewit weit

(Wat der Kreis weiß)

Eduard Koerth, Schwerin (Wartes)

Man wörd dat wedder Hobfahrtstieb,  
De Stinken möder schläng; 1)  
Se netzten dor schämen hören  
Un däb [präziser] gähn.  
Un güng dann de Gasse endlang  
Un leam an de heod' Brüggen.  
Da läd<sup>2)</sup> ic mi über dat Gelän<sup>3)</sup>,  
Um mi een biss' to rüggen.<sup>4)</sup>

Im Busch de Hobfahrtling fußt flung<sup>5)</sup>—  
Da unen<sup>6)</sup> id) dat Fleet entlanen—  
Un up den Weß<sup>7)</sup> nüm Bloom an Bloom.  
So gündt' er verlungen in Gedanken.  
Un innen miden in der bloomen Weß,  
Van Weß in Bock umgangen,  
Da feßt<sup>8)</sup> ic mi leuen leeu<sup>9)</sup> Bolterhus,  
In dem mi Mutter gero<sup>10)</sup> dat Wezen.

Wat weer<sup>11)</sup> ja nu leuen slos Palast  
Met hogen lichten Stümen.  
Lit Schäferböden weer man gebügt.<sup>12)</sup>  
So bugd man früher up den Hoven.  
Un up dem Dad de Knäpper<sup>13)</sup>  
Silln da up einen Boven;  
Dat Strohbach weer voll grönem Bos<sup>14)</sup>  
Un krumm biss' Schornstein.

De Hobfahrtling, de wörd nu full,  
He radt<sup>15)</sup> woll mein Gedanken.  
Dann wippt her: „So ist<sup>16)</sup> so ist!  
Wat du hier läßt, Kolisch, Kolisch!  
Blok id un dann de Knäpperer<sup>17)</sup>  
In d' Kleint' hören han her;  
Lit inn de Ur-ewohners weß.<sup>18)</sup>  
De Sib inn spader ingredungen,

Un ic und d' Kiewit hätt' s nich twungen,<sup>19)</sup>  
Trotz d' Knäpperer was Bistand leist.  
De Kiewit d' id erst ganz verföfft.  
So hät<sup>20)</sup> id) Dag und Nach man höft;  
Kleint, mo bitem id, mo bitem id,  
Ulman dor<sup>21)</sup> leemt, leemt!<sup>22)</sup>  
Doch schätzlich hät he si beßig<sup>23)</sup>!  
Id et häbb' Gedren maten mödt,  
Un d' Knäpper, as du ja füht.

Id mutt dan Süden flätig<sup>24)</sup> vorstingen,  
De Knäpper mit Knie er bringen.  
Doch hört he ja zu viel leeren,  
Wen hört he oem fägnig, Dechchronist.  
Doch da up um Melkhop<sup>25)</sup> haet,  
De Feder hält' em Ohr.  
De gewelt<sup>26)</sup> über den Kunztaat,  
Dena morgen ward<sup>27)</sup> verpacht dat Moer.<sup>28)</sup>

„Ja, lägg ic dann, „dann willt doch mai,  
Ich willt en man wat fragen.“  
Dat daß de Hobfahrtling denn of,  
In d' Kleint' keem mi angeflogen.  
Un sett' id un den Molchoop nedder.  
Cronsch, lägg ic, „mu höm he!“  
Dan diffen Goldner<sup>29)</sup> Worlin vachdo  
De Bild ehr hab' un eben weg<sup>30)</sup>  
Reegz id der Heimat? Wo siue i' he?<sup>31)</sup>

„Ja, na den Alten“, lägt de Kleint,  
Mand an'er keem vor Weier, Main.  
Un dann man so ganz allgemein:  
Wo d' Drift am größten weer vom Haren,  
Un undbuß omten de Paper weeren,  
Da lin se he!<sup>32)</sup>

Un dat dreiv<sup>33)</sup> i' ut der Heimat weg<sup>34)</sup>!  
Im Bu'gen<sup>35)</sup> meer<sup>36)</sup> i' orn'lichs Old.  
Un nun Idßt<sup>37)</sup> heid, daß häbb' nöd' Tied;  
Bett moran mutt sinn ofleßet  
De Moorhaintal ja. — Kleint, Kiewit!

1) leute, 2) ruhen, 3) jogg, 4) ab, 5) liebes, 6) gelb, 7) meide, 8) fressen, 9) blau, 10) schreien, 11) Kiewit, 12) Schäferböden, 13) Knäpper, 14) Blatt, 15) läßt, 16) läßt, 17) eisentlich, 18) Schornstein, 19) Hobfahrtling, 20) verföfft, 21) Ulman, 22) leemt, 23) beßig, 24) flätig, 25) Melkhop, 26) gewelt, 27) morgen, 28) verpacht, 29) Goldner, 30) weg, 31) he, 32) he, 33) drei, 34) weg, 35) Bu'gen, 36) orn'lichs Old, 37) Idßt.